



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.2: Minderheiten entschieden schützen – Hasskriminalität entschlossen entgegentreten

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben vor dem Hintergrund der jüngst veröffentlichten Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) 2015 das Phänomen fremdenfeindlich motivierter Straftaten („Hasskriminalität“) erörtert. Sie sind besorgt darüber, dass die Zahl fremdenfeindlich motivierter Straftaten im Vergleich zum Vorjahr noch einmal erheblich angestiegen ist – die Zahl der Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende etwa hat sich mehr als verfünffacht – und die Taten zunehmend gefährlicher werden.

Darüber hinaus registrieren sie mit Besorgnis die erheblich zunehmende Hetze in sozialen Medien oder per E-Mail gegen Minderheiten oder Einzelpersonen, die deren Belange vertreten („Hassrede“).

2. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass Straftaten, die rassistisch oder durch die tatsächliche oder vermeintliche politische Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuelle Identität, Behinderung, das äußere Erscheinungsbild oder den gesellschaftlichen Status anderer Menschen motiviert sind, in besonderem Maße geeignet sind, Minderheiten zu isolieren, die Gesellschaft insgesamt zu verunsichern und dadurch den sozialen Frieden zu gefährden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister beabsichtigen, die statistische Erfassung von Hasskriminalität zukünftig zu verbessern, um Ausmaß und Entwicklung des Phänomens der Hassstraftaten auch anhand justizieller Daten besser einschätzen zu können. Sie halten es darüber hinaus für sachgerecht, auf dieser Grundlage zu evaluieren, inwieweit die Erweiterung des § 46 Absatz 2 Satz 2 StGB dazu führt, dass die Strafverfolgungspraxis entsprechende Motive angemessen berücksichtigen kann, und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, zu gegebener Zeit eine entsprechende Evaluation zu veranlassen.
4. Sie sehen die Notwendigkeit, weitere justizielle Möglichkeiten zu prüfen, mit denen die Justiz angemessen auf das Phänomen der Hasskriminalität (einschließlich „Hassrede“) reagieren kann.